

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 9. Januar 2025



- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 9. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
5.	Rechnungsabschluss	8
6.	Geduldete Kontoüberziehung	8
7.	Kontowecker	9
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	12
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	15
2.	Lastschriften	15
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	15
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	16
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	16
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	17
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	17
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	17
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	18
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	18
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	20
3.3.	Bargeldauszahlung	21
3.4.	Ausführungsfrist	24
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	24
4.1.	Bargeldeinzahlung	24
4.2.	Bargeldauszahlung	24
4.3.	Preise für Münzrollen	24
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Wero	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	25
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	26
5.4.	Wero	27
5.4.1.	Limite	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 9. Januar 2025



5.4.2.	Entgelte.....	27
5.4.3.	Ausführungsfrist.....	27
5.4.4.	Annahmezeiten.....	27
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	27
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	27
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	27
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	28
III.	Scheckverkehr.....	28
1.	Allgemein.....	28
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	29
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	29
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	29
2.3.	Umrechnungskurse.....	29
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	30
I.	Sparkonto.....	30
1.	Kennwortvereinbarung.....	30
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	30
II.	Wertpapiere.....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stücke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	31
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
D.	<b>Kredite</b> .....	32
I.	Kredite.....	32
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	32
E.	<b>Sonstiges</b> .....	33
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag des Kunden.....	33
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	33
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	33
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	33
V.	Entgelt für die Verwahrung von Guthaben.....	34
1.	Verwarentgelt bei Geschäftskonten.....	34
2.	Verwarentgelt bei privaten Konten.....	34

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mainfranken Würzburg  
Hofstraße 9  
97070 Würzburg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Würzburg; HRA573

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [mail@sparkasse-mainfranken.de](mailto:mail@sparkasse-mainfranken.de)

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	Giro Premium	Giro Komfort	Giro Standard / Giro Standard Guthaben / Basiskonto
Monatlicher Kontoführungspreis (Kontoführung)	EUR 15,00	EUR 8,00	EUR 4,00
SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte)	2 Karten inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte) <sup>1</sup>	inklusive	inklusive	inklusive
Buchungsposten je Zahlvorgang gemäß gewähltem Kontomodell*			
MasterCard Gold (Ausgabe einer Kreditkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 8,00 p. M.**	je Karte EUR 8,00 p. M.**	je Karte EUR 8,00 p. M.**
Kreditkarte Standard (Ausgabe einer Kreditkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 3,50 p. M.**	je Karte EUR 3,50 p. M.**	je Karte EUR 3,50 p. M.**
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und/oder Visa	inklusive	inklusive	inklusive
Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten) <sup>2</sup>			
Buchungsposten*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
Insbesondere für			
- Überweisung*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Lastschrifteinlösung (Lastschrift)*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Dauerauftrag einrichten/ändern	inklusive	inklusive	inklusive
- Dauerauftrag ausführen*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Zahlungseingänge* (Gutschrift einer Überweisung)	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Bargeldeinzahlung Kasse/Schalter*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Bargeldauszahlung Kasse/Schalter*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive
- Scheckeinreichung/-einlösung*	inklusive	inklusive	EUR 0,40
Kontoauszug im elektr. Postfach	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	inklusive	inklusive	EUR 0,40 je Abruf
Kontoauszug bei generell vereinbarten Postversand (inkl. Porto)	EUR 0,85 je Auszug	EUR 0,85 je Auszug	EUR 1,25 je Auszug

**Giro Young Premium:** Giro Premium mit befristetem Rabatt von 50%\*\*\* auf den Preis für die Kontoführung des Giro Premium.

**Giro Young Komfort:** Giro Komfort mit befristetem Rabatt von 100%\*\*\* auf den Preis für die Kontoführung des Giro Komfort.

**Giro StartSmart:** preisfrei (Mit Volljährigkeit wird das Konto als Giro Young Komfort weitergeführt.)

\*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

\*\*Die Abrechnung des Kartenpreises erfolgt einmal pro Jahr.

\*\*\*Der befristete Rabatt gilt für Kunden bis 21 Jahre; für Schüler, Studenten und Azubis längstens bis 27 Jahre

<sup>1</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte).

<sup>2</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

## 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

	<b>Business S</b>	<b>Business M</b>	<b>Business L</b>	<b>Business XL</b>
Grundpreis pro Monat (Kontoführung)	EUR 12,00	EUR 24,00	EUR 48,00	EUR 78,00
Freiposten pro Monat	10	30	100	300
SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte) <sup>3</sup>	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Buchungsposten je Zahlvorgang gemäß gewähltem Kontomodell*				
Buchungsposten*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
Insbesondere für				
- Überweisung*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
- Lastschrifteinlösung/-einzug (Lastschrift)*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
- Dauerauftrag einrichten/ändern	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Dauerauftrag ausführen*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
- Zahlungseingänge*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
(Gutschrift einer Überweisung)				
- Bargeldeinzahlung Kasse/Schalter*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
- Bargeldauszahlung Kasse/Schalter*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Scheckeinreichung/-einlösung*	EUR 0,50	EUR 0,40	EUR 0,30	EUR 0,10
Gutschrift Girocard-Zahlungen (aus Kartenterminal); keine Anrechnung auf die monatlichen Freiposten	EUR 0,03	EUR 0,03	EUR 0,30	EUR 0,03
Kontoauszug im elektr. Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	EUR 0,50 je Abruf	EUR 0,40 je Abruf	EUR 0,30 je Abruf	EUR 0,10 je Abruf
Kontoauszug bei generell vereinbarten Postversand (inkl. Porto)	EUR 1,35 je Auszug	EUR 1,25 je Auszug	EUR 1,15 je Auszug	EUR 0,95 je Auszug

\*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

	<b>S-Gemeinnützig</b>
Monatlicher Kontoführungspreis (Kontoführung)	EUR 5,00
SparkassenCard (Ausgabe einer Debitkarte)	1 Karte inkl.; jede weitere EUR 6,00 p.a.
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte) <sup>4</sup>	inklusive
Buchungsposten je Zahlvorgang gemäß gewähltem Kontomodell*	
Buchungsposten*	inklusive
Insbesondere für	
- Überweisung*	inklusive
- Lastschrifteinlösung/-einzug (Lastschrift)*	inklusive
- Dauerauftrag einrichten/ändern	inklusive
- Dauerauftrag ausführen*	inklusive
- Zahlungseingänge*	inklusive
(Gutschrift einer Überweisung)	
- Bargeldeinzahlung Kasse/Schalter*	inklusive
- Bargeldauszahlung Kasse/Schalter*	inklusive
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten oder SB-Gerät*	inklusive
- Scheckeinreichung/-einlösung*	inklusive
Gutschrift Girocard-Zahlungen (aus Kartenterminal); keine Anrechnung auf die monatlichen Freiposten	inklusive
Kontoauszug im elektr. Postfach	inklusive
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker	inklusive
Kontoauszug bei generell vereinbarten Postversand (inkl. Porto)	EUR 0,85 je Auszug

\*Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

<sup>3</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte).

<sup>4</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte).

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

Preise auf Anfrage

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

Privatgirokonto: siehe B.I.1.  
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug  
- bei Postversand

Privatgirokonto: siehe B.I.1.  
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

- Wochenauszug  
- bei Postversand

Privatgirokonto: siehe B.I.1.  
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

- Monatsauszug  
- bei Postversand

Privatgirokonto: siehe B.I.1.  
Geschäftsgirokonto: siehe B.I.2.

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je  
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je

EUR 1,85 inkl. Porto  
EUR 1,00

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehung

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>5</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere  
- Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder  
- Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die  
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von  
- Lastschriften,  
- Überweisungen oder  
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.



## 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt  
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich  
(unabhängig vom  
Übertragungsweg)

Gültig ab 05.10.2025:

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahler per

- SMS unentgeltlich
- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels des Kontoweckers werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung“ - Gültig ab 05.10.2025: an den Zahlungsempfänger) und sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per

- SMS (je SMS) EUR 0,10
- E-Mail unentgeltlich
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App) EUR 0,03

Im Giro Premium und Giro Young Premium sind die Benachrichtigungen per SMS und Mobile-Banking-App kostenlos

## 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten unentgeltlich
- fällige Sparraten unentgeltlich
- Schließfachmietpreis unentgeltlich

## 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

# II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

## 1. Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

### Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungslimits (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungslimits - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

## 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7</sup>

### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 2 Geschäftstage
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungsauftrag <sup>10</sup>	max. 20 Sekunden
Gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>11</sup>	max. 10 Sekunden
Gültig bis 04.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag <sup>12</sup>	max. 20 Sekunden
Gültig ab 05.10.2025: Wero-Zahlungsauftrag <sup>13</sup>	max. 10 Sekunden
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>14</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>15</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>6</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>7</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>11</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>12</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>13</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>14</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>15</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

**aa) Überweisungen in der Kontowährung  
Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>16</sup>:**

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>17</sup>	beleglos <sup>18</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüber- weisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	unentgeltlich	entfällt
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	EUR 25,00	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Provision 1,50 ‰ mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	zzgl. EUR 15,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung/ Echtzeitüberweisung inkl. giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)	<b>Neue Dienstleistung ab 05.10.2025</b> Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	<b>Neue Dienstleistung ab 05.10.2025</b> Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	entfällt	entfällt
Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	entfällt	Giro Premium/Komfort: inklusive Giro Standard: EUR 0,40	entfällt	entfällt	entfällt
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

**bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung**

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

**Höhe der SHARE-Entgelte<sup>19</sup>**

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,75 ‰ mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00

**cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

**Höhe der Entgelte<sup>20</sup>**

	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

<sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) oder Kwitt.

<sup>19</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

**c) Sonstige Entgelte**

Preis in EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist  
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich  
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00 je Stunde;  
 mind. EUR 50,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden unentgeltlich

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 25,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

**1.1.2. Gutschrift einer Überweisung**

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>21</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
<b>SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank</b>	Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	Provision 1,50 % mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40
<b>SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40
<b>Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung inkl. giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40
<b>Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)</b>	Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 inklusive Business L: EUR 0,30 Giro Standard: EUR 0,40
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	Provision 1,50 % mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	Provision 1,50 % mind. EUR 10,00 max. EUR 750,00 zzgl. Giro Business S: EUR 0,50 Premium/Komfort/ Business M: EUR 0,40 S-Gemeinnützig: Business L: EUR 0,30 inklusive Business XL: EUR 0,10 Giro Standard: EUR 0,40

**Hinweis:** Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: Courtage für Fremdwährung 0,25 %, mind. EUR 3,00

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

## 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>22</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>23</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>24</sup>

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>25</sup> beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025] 20 Sekunden<sup>26</sup> und gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden<sup>27</sup>

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### Höhe der SHARE-Entgelte<sup>28</sup>

	Entgelt
	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### Höhe der Entgelte<sup>29</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00)

##### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

##### Höhe der Entgelte<sup>30</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
ohne Währungsumrechnung	1,50 ‰ (mind. EUR 10,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00
mit Währungsumrechnung	1,75 ‰ (mind. EUR 13,00; max. EUR 750,00) + EUR 25,00

<sup>22</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>23</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>24</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>25</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>26</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>27</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>28</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>29</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

**bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**aaa) Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb) Entgelte<sup>31</sup>**

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten <sup>32</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung)	Auf Anfrage	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) außer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisungen EUR 15,00

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

	Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00
	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. EUR 25,00 Fremdkosten

*Preis in EUR*

**c) Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 5,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 5,00

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe unentgeltlich
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 60,00 je Stunde;  
mind. EUR 50,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden Auf Anfrage

<sup>31</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>32</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>33</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup> in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung, Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung, Kwitt-Überweisung)	Auf Anfrage
übrige Länder	Auf Anfrage

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) 15,00  
Außer Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/ Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. EUR 25,00 Fremdkosten

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>35</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>33</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>35</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>**

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

**c) Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Anforderung des Lastschriftmandates beim Zahlungsempfänger	EUR 10,00

**2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift****a) Ausführungsfrist**

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

**b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>37</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	

**c) Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	EUR 7,50

**2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten****Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

**2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift****a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>38</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>39</sup>	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10

**b) Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Anforderung des Lastschriftmandates beim Zahlungsempfänger	EUR 10,00

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>38</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>39</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>40</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>41</sup>	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive

### b) Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift Mandates	EUR 7,50

## 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

*Preis in EUR*

## 2.4. Lastschrifteinzug<sup>42</sup>

### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
b) Sammelauftrag - je darin enthaltener Lastschrift	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive

### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive

<sup>40</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>41</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>42</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>43</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Standard  
- zu den Giro Komfort, Giro Standard, Giro Young Komfort und Business S/M/L/XL jährlich EUR 42,00  
- zu Giro Premium und Giro Young Premium jährlich 1 Karte inklusive  
Jede weitere EUR 42,00

Mastercard Gold  
- zu Girokonto Giro Komfort, Giro Standard, Giro Young Komfort und Business S/M/L/XL jährlich EUR 96,00  
- zu den Giro Premium und Giro Young Premium jährlich 1 Karte inklusive  
Jede weitere EUR 96,00

Mastercard Platinum  
- Hauptkarte jährlich EUR 220,00  
- Zusatzkarte jährlich EUR 70,00

Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard/Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)<sup>44</sup> inklusive

Mastercard Business Standard/Visa Card-Business Standard jährlich EUR 30,00

Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold jährlich EUR 84,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis / Visa Basis (Debitkarte) jährlich EUR 42,00

##### c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- je Motivwechsel während der Kartenlaufzeit EUR 5,00  
- je Motivwechsel zum Ablaufdatum der Karte unentgeltlich

d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>45</sup> Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung  
- per Postversand EUR 2,50 zzgl. Porto  
- per elektronischem Postfach entfällt

f) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden  
Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich. unentgeltlich

<sup>43</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

<sup>44</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukte (Kredit- oder Debitkarten).

<sup>45</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

- |    |   |  |
|----|---|--|
| g) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>46</sup></b>   | unentgeltlich                              |
| h) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR<sup>47</sup></b><br>in EWR-Fremdwahrung <sup>48</sup> – Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>49</sup><br>in Drittstaatenwahrung <sup>50</sup>   | 2,00 % des Umsatzes<br>2,00 % des Umsatzes |
| i) | <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>51</sup> auerhalb des EWR<sup>52</sup></b>  | 2,00 % des Umsatzes                        |
| j) | <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard /Visa Card (Kredit- und Debitkarte): siehe Kapitel B Nummer II. 3.4</b>   |  |
| k) | <b>Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>53</sup></b><br>Hinweis:<br>Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich. | unentgeltlich                              |

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit: EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland sowie Zypern.

<sup>48</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>49</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>50</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>52</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>53</sup> Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

#### a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) –

##### Bestellungen bis 18.6.2023

zu Giro Komfort, Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto, Giro Young Komfort, Giro StartSmart, S-Gemeinnützig und Business S/M/L/XL ab der 2. Karte	jährlich	EUR 6,00
Giro Premium und Giro Young Premium ab der 3. Karte	jährlich	EUR 6,00

##### Ausgabe einer Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) –

##### Bestellungen ab 19.6.2023

zu Giro Komfort, Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto, Giro Young Komfort, Giro StartSmart, ab der 2. Karte	jährlich	EUR 6,00
Giro Premium und Giro Young Premium ab der 3. Karte	jährlich	EUR 6,00

##### Ausgabe einer Sparkassen-Card girocard (Debitkarte) – Bestellungen ab 19.6.2023

S-Gemeinnützig und Business S/M/L/XL ab der 2. Karte	jährlich	EUR 6,00
S-Aktivsparkarte ab 3. Karte Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler SparkassenCard (Debitkarte) <sup>54</sup>	jährlich	EUR 5,00 inklusive

#### b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>55</sup>

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz<sup>56</sup>:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>57</sup>		
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse		bis zu EUR 1.000,00
- an fremden Geldautomaten im Inland		bis zu EUR 1.000,00
- an fremden Geldautomaten im Ausland		bis zu EUR 1.000,00
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>58</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		
Mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu		EUR 10.000,00
Im In- und Ausland mit Maestro/VPAY mit Geheimzahl bis zu		EUR 2.200,00
Im In- und Ausland im Visa Debit-System		EUR 2.200,00
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen <sup>59</sup>		Max. EUR 15.000 pro Auftrag Max. EUR 50.000 pro Tag

#### c) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

unentgeltlich

#### d) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>60</sup>

unentgeltlich

<sup>54</sup> Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler SparkassenCards (Debitkarte)

<sup>55</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>56</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>57</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

<sup>58</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>59</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich.

<sup>60</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR<sup>61</sup>**  
in EWR-Fremdwahrung<sup>62</sup> - Wahrungsumrechnungsentgelt<sup>63</sup> 2,00 % des Umsatzes  
in Drittstaatenwahrung<sup>64</sup> 2,00 % des Umsatzes
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung<sup>65</sup> auerhalb des EWR<sup>66</sup>** 2,00 % des Umsatzes
- g) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte): siehe Kapitel B Nummer II. 3.4**
- h) **vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>67</sup>** unentgeltlich  
Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. Bargeldauszahlung<sup>68</sup>

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnutzig: inklusive Giro Standard: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10	unentgeltlich
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfallt	3 % des Umsatzes mind. EUR 6,00
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfallt	3 % des Umsatzes mind. EUR 6,00
- mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)	entfallt	3 % des Umsatzes mind. EUR 6,00

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>63</sup> Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>64</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>65</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>66</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>67</sup> Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>68</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

<b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>69</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Visa Debit-System	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen in V PAY - System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>71</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro- oder V PAY-System in Euro	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50
- Verfügung im Visa Debit-System	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages Mind. EUR 5,50
- bei ZD im EWR <sup>72</sup> im Maestro-, V PAY- oder Visa Debit-System in Fremdwährung in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50 zzgl. 2,00 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>74</sup>		
in Drittstaatenwährung <sup>75</sup>	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50 zzgl. 2,00 % des Umsatzes
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>76</sup>		
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>77</sup> im Maestro-, V PAY oder Visa Debit-System zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	entfällt	1 % des Abhebungsbetrages mind. EUR 5,50 zzgl. 2,00 % des Umsatzes

<sup>69</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>70</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>71</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>72</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

**c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/ Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden im und außerhalb des EWR<sup>79</sup>**

mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte) und Mastercard Platinum (Kreditkarte)

- |   |   |                |
|---|---|----------------|
| - im Ausland (im EWR und außerhalb des EWR) in Euro   | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00                              | unentgeltlich* |
| - im Ausland (im EWR und außerhalb des EWR) in EWR-Fremdwährung <sup>80</sup> oder Drittstaatenwährung <sup>81</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup> | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes | unentgeltlich* |

mit unserer Mastercard Gold (Kreditkarte) und Mastercard Platinum (Kreditkarte) im Inland

- |   |   |  |
|---|---|--|
| - im Inland in Euro   | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00                              | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*                              |
| - im Inland in EWR-Fremdwährung <sup>83</sup> oder Drittstaatenwährung <sup>84</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>85</sup> | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes |

mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- |  |   |   |
|--|---|---|
| - im Ausland (im EWR und außerhalb des EWR) in Euro  | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00                              | 6 Freiposten p.a.<br>3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*                              |
| - im Ausland in EWR-Fremdwährung <sup>86</sup> oder Drittstaatenwährung <sup>87</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>88</sup> | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes | 6 Freiposten p.a.<br>3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes |
| - im Inland in Euro  | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00                              | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*   |
| - im Inland in EWR-Fremdwährung <sup>89</sup> oder Drittstaatenwährung <sup>90</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>91</sup>  | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 5,00<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes | 3 % des Umsatzes<br>mind. EUR 6,00*<br>zzgl. 2,00 % des Umsatzes                      |

<sup>79</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>80</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>81</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>84</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>85</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>87</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>88</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>90</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

- mit unserer Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte)
- im In- und Ausland (im EWR und außerhalb des EWR) in Euro 3 % des Umsatzes  
mind. EUR 5,00 3 % des Umsatzes  
mind. EUR 6,00\*
- im In- und Ausland (im EWR und außerhalb des EWR) in EWR-Fremdwährung<sup>92</sup> oder Drittstaatenwährung<sup>93</sup> zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>94</sup> 3 % des Umsatzes  
mind. EUR 5,00  
zzgl. 2,00 % des Umsatzes 3 % des Umsatzes  
mind. EUR 6,00\*  
zzgl. 2,00 % des Umsatzes

\*Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>95</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>96</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

*Kasse*

Business S: EUR 0,50  
Business M: EUR 0,40  
Business L: EUR 0,30  
Business XL: EUR 0,10  
Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive  
Giro Standard: EUR 0,40

*SB-Gerät*

unentgeltlich

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

unentgeltlich

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns

entfällt

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

entfällt

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

entfällt

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

### 4.3. Preise für Münzrollen

für Kunden mit einem Girokonto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg	je Rolle	EUR 0,50
Für Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse Mainfranken Würzburg bzw. fremde Kunden	je Rolle	EUR 2,00

<sup>92</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>93</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>94</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.11 dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>96</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## 5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	p.a.	EUR 6,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>97</sup>		
- je pushTAN		unentgeltlich
- Bereitstellung von smsTAN <sup>98</sup>		
- je smsTAN		EUR 0,10
- Bereitstellung chipTAN-Generator		Bestellung über Sparkassenshop zzgl. Versandkosten

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Datenfernübertragung mit EBICS – je EBICS-Kunden-ID Zzgl. Nutzungsabhängiges Entgelt	mtl.	EUR 9,00
1 bis 3 Konten	mtl.	EUR 0,00
4 bis 10 Konten	mtl.	EUR 5,00
11 bis 100 Konten	mtl.	EUR 10,00
ab 100 Konten	mtl.	EUR 20,00
- Datenfernübertragung über ein Servicerechenzentrum – je Kunde	mtl.	EUR 9,00
- Übermittlung von Zahlungen über ein Servicerechenzentrum – je belegte Freigabe		EUR 7,50
- Übermittlung von Zahlungen über ein Servicerechenzentrum – je nachträgliche Änderung in der Zahlungsverkehrsdatei		EUR 7,50

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>99</sup>

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	unentgeltlich
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		unentgeltlich
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		
- pro bereitgestelltem Umsatz		unentgeltlich
- je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		unentgeltlich
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen/Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto	mtl.	unentgeltlich

<sup>97</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

<sup>98</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

<sup>99</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>100</sup>

Preis in EUR

- Einzelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (inkl. Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung) in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>101</sup> und in SEPA-Drittstaaten <sup>102</sup>	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
- Eilüberweisung (Euro-Express)	EUR 5,00
- Sammelüberweisung	
- im SEPA-Überweisungsverfahren für Überweisungen (inkl. Echtzeit-Sammelüberweisung) in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>103</sup> und in SEPA-Drittstaaten <sup>104</sup>	
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
- Entgelt für den Elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstand von Echtzeit-Sammelüberweisungen (je bereitgestellte Status-Report-Nachricht)	kostenfrei
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	EUR 5,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>105</sup> und in SEPA-Drittstaaten <sup>106</sup>	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>107</sup> und in SEPA-Drittstaaten <sup>108</sup>	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Einzelauftrag	Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
- je in der Sammelbuchung enthaltenen Einzelauftrag	

<sup>100</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>101</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>102</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>103</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>104</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>105</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>106</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

<sup>107</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>108</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## 5.4. Wero

### 5.4.1. Limite

Für die Wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein Wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR für alle Wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für Wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

Gültig ab 05.10.2025:

Für Betragsgrenzen bei Echtzeitüberweisungen mit der Wero-Zahlungsfunktion gilt Teil B.II.1. entsprechend.

### 5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

### 5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### 5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>109</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>110</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwährung<sup>111</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist hier <https://misc.firstdata.eu/CurrencyCalculator/fremdwaeahrungskurse/calendar> abrufbar.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus- bzw. V PAY/Plus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus- und V PAY/Plus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>110</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>111</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>112</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- 15. August (regionaler Feiertag)
- alle bundesweiten und bayerischen Feiertage

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeit-Überweisungsaufträgen/Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

**Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):** (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung/Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	werktags bis 15:30 Uhr (bzw. Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Geschäftsstelle, sofern dies zeitlich vor 15:30 Uhr liegt)
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	werktags bis 15:30 Uhr
Datenfernübertragung:	werktags bis 15:30 Uhr
Telefon-Banking:	werktags bis 15:30 Uhr
Gültig bis 04.10.2025: Echtzeit-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zahlungsauslösekanäle (einschließlich Wero-Zahlungsaufträge):	Es gibt keine Annahmefristen oder Cut-Off-Zeiten. Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung Privatkonto	unentgeltlich
Scheckeinlösung Privatkonto (Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto) je Scheck	EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
Scheckeinlösung Geschäftsgirokonto je Scheck	
Scheckeinzug (Inland) Privatkonto	unentgeltlich
Scheckeinzug Privatkonto (Giro Standard, Giro Standard-Guthaben, Basiskonto) je Scheck	EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 Business M: EUR 0,40 Business L: EUR 0,30 Business XL: EUR 0,10 S-Gemeinnützig: inklusive
Scheckeinzug Geschäftsgirokonto je Scheck	
Scheckvordrucke	Auf Anfrage
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Auf Anfrage

<sup>112</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	EUR 50,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	EUR 35,00

#### Wertstellung

- Scheckeinreichungen	Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	2 Geschäftstage nach Buchungstag
- Inkasso	nach Geldeingang bei Sparkasse
- Scheckeinlösung	Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>113</sup>

per Scheck in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10
per Scheck in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

per Scheck in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10
per Scheck in EUR (Scheckinkassi)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 40,00, max. EUR 750,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10
per Scheck in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 10,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10
per Scheck in Fremdwährung (Scheckinkassi)	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind. EUR 40,00, max. EUR 750,00 zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. EUR 3,00 zzgl. Giro Premium/Komfort/S-Gemeinnützig: inklusive / Giro Standard / Giro Standard-Guthaben / Basiskonto: EUR 0,40 Business S: EUR 0,50 / Business M: EUR 0,40 / Business L: EUR 0,30 / Business XL: EUR 0,10

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>113</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem Auszahlungstag

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.
- Girosammelverwahrung 0,167 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Sonderverwahrung 0,167 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Wertpapierrechnung 0,333 % vom Kurswert; mind. EUR 5,95 je Depotposten
- Mindestbetrag EUR 23,80

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung einer Jahressteuerbescheinigung EUR 10,00.  
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
- unterjährige Depotaufstellung unentgeltlich
- Erträgnisaufstellung EUR 5,10
- Bearbeitung der Sperren von Belegschaftsaktien lt. EStG EUR 10,25  
pro Meldung
- Vorlage NV-Bescheinigung/Freistellungsauftrag nach  
Steuerabzug zur Neuabrechnung Wertpapierauftrages EUR 10,25

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

##### - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

EUR 45,00

Zzgl. EUR 3,50 pro Position

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung EUR 65,00  
zzgl. fremder Kosten
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) je ISIN EUR 17,85
- Einlösung von fälligen Wertpapieren je ISIN EUR 65,00  
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist)
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen EUR 5,00 je Schein  
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) zzgl. Fremdkosten
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu  
vertretende Umstände verursacht) Auf Anfrage

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 3. Transaktionsleistungen

#### - An- und Verkauf von Wertpapieren

##### - Vertriebsweg:

	Berater	Telefon	Internet
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen (inländische Börsenplätze)	1 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,7 % v. Kurswert mind. EUR 25,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 20,00
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen (ausländische Börsenplätze)	1 % v. Kurswert mind. EUR 35,00	0,7 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 30,00
- Festverzinsliche Wertpapiere (inländische Börsenplätze)	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 25,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 20,00	0,3 % v. Kurswert mind. EUR 15,00
- Festverzinsliche Wertpapiere (ausländische Börsenplätze)	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 35,00	0,4 % v. Kurswert mind. EUR 30,00	0,3 % v. Kurswert mind. EUR 30,00
- Investmentfonds über Deka	zum Ausgabe-/ Rücknahmepreis		
- Investmentfonds anderer Anbieter außerbörslich	Kauf		unentgeltlich
	Verkauf	0,5 % vom Kurswert	mind. EUR 12,50
- Bezugsrechtshandel (Kauf/Verkauf/Verwertung)	1 % v. Kurswert mind. EUR 3,50	0,5 % v. Kurswert mind. EUR 3,50	Nicht möglich

#### - Wertpapier-Sparplan

- Investmentfonds (mit/ohne Ausgabeaufschlag)		unentgeltlich
- ETF/ETC		EUR 3,00 je Ausführung
- Aktien		EUR 3,00 je Ausführung

#### - Limite

- Erteilung	EUR 5,00
- Änderung	EUR 5,00
- Verlängerung	EUR 5,00

#### - Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

#### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

#### - Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung	Auf Anfrage
- Transaktionspreis	Auf Anfrage
- Mindestbetrag	Auf Anfrage

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Kredite

Auf Anfrage

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Auf Anfrage



## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Ertragnisaufstellung im Auftrag des Kunden<sup>114</sup>

- für das letzte vollständige Geschäftsjahr
- für frühere Geschäftsjahre

EUR 1,00 p. M.  
mind. EUR 10,00  
zzgl. Materialkosten

### II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate
- Telefaxe
- Fernschreiben
- Fotokopien
- Nachforschungen
  - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)
  - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Fremdkosten  
Fremdkosten  
Fremdkosten  
EUR 0,15 pro Stück  
unentgeltlich  
EUR 60,00 / Stunde  
mind. EUR 10,00

### III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

Jahressteuerbescheinigung (soweit durch den Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

EUR 10,00

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Erteilung von Bankauskünften  
Anforderung von Bankauskünften im Kundeninteresse

EUR 20,00  
EUR 20,00

<sup>114</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

## E. Sonstiges

### V. Entgelt für die Verwahrung von Guthaben

#### 1. Verwahrentgelt bei Geschäftskonten

Verwahrentgelt wird berechnet bei den Kontoarten:

- Geschäftsgirokonto
- Geldmarktkonto Geschäft

Soweit diese Konten Guthaben aufweisen, verwahrt die Sparkasse diese Guthaben im Auftrag des Kontoinhabers.

Die Bestimmung des Guthabens erfolgt auf Grundlage des täglich fehlerfrei ermittelten Tagesendsaldos. In den Tagesendsaldo gehen alle bis zum Ende des jeweiligen Tages entsprechend der Regelung zur Wertstellung im Preis- und Leistungsverzeichnis (vgl. Geschäftstage und Annahmezeiten) valuierten Kontobewegungen ein.

Ab Überschreiten eines Guthabenbetrages von EUR 500.000 (Freibetrag) verlangt die Sparkasse für die Verwahrung des den Freibetrag übersteigenden Guthabens ein Entgelt (Verwahrentgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Für Kontoeröffnungen ab dem 26. Juli 2021 gilt ein Freibetrag in Höhe von **EUR 100.000**.

Diese Freibeträge gelten aber nur sofern und soweit kein anderer Freibetrag individualvertraglich vereinbart ist.

Referenzzinssatz ist der Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagefazilität, angegeben in % p.a..

Die Höhe und Entwicklung dieses Zinssatzes kann jederzeit über die Internetseite der Deutschen Bundesbank unter

<https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.SU0200>

abgefragt werden.

Beträgt dieser Zinssatz weniger als 0 %, erhebt die Sparkasse auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben ein Verwahrentgelt in Höhe des jeweils aktuellen Satzes der geldpolitischen Einlagefazilitäten multipliziert mit (-1).

Die Zahlung des Verwahrentgelts erfolgt durch Belastung des jeweiligen Kontos zum jeweiligen Konto-Rechnungsabschluss.

#### 2. Verwahrentgelt bei privaten Konten

Angabe nur aufgrund der Preisangabenverordnung. Das Verwahrentgelt wird nicht über die Einbeziehung des Preis- und Leistungsverzeichnisses bzw. des Preisaushangs in das Vertragsverhältnis vereinbart.

Die Berechnung des Verwahrentgeltes erfolgt nur, wenn und soweit der zugrundeliegende Vertrag dies ausdrücklich vorsieht oder von einer individualvertraglich geschlossenen Rahmenvereinbarung zum Verwahrentgelt erfasst ist.